

Spezielle Anforderungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme nach DIN SPEC 91020:2012 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zertifizieren

71 SD 6 052 | Revision: 1.0 | 01. Dezember 2015

Geltungsbereich:

Die Anforderungen dieses Regeldokumentes gelten für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, die auf der Grundlage einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 Zertifizierungen für DIN SPEC 91020 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) durchführen.

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck / Geltungsbereich	3
2	Begriffe.....	3
3	Beschreibung	3
3.1	Einführung.....	3
3.2	Akkreditierungsverfahren für DIN SPEC 91020.....	4
3.3	Kompetenzanforderungen an Auditoren und Zertifizierer für DIN SPEC 91020.....	4
3.4	Audit-Prozess für DIN SPEC 91020	7
4	Mitgeltende Unterlagen	9
	ANLAGE 1 (informativ): Kenntnis- und Schulungsbereiche BGM-Auditoren:	10

1 Zweck / Geltungsbereich

Die Anforderungen dieses Regeldokumentes gelten für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, die auf der Grundlage einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 Zertifizierungen für DIN SPEC 91020 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) durchführen.

2 Begriffe

Keine

3 Beschreibung

3.1 Einführung

Mit der DIN SPEC 91020 besteht erstmals eine anerkannte Grundlage, um die Konformität eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Rahmen eines unabhängigen Zertifizierungsverfahrens zu bestätigen. Die DIN SPEC 91020 wurde nach dem PAS-Verfahren (PAS: **P**ublicly **A**vailable **S**pecification) unter Einbindung von Fachleuten aus Forschung, Behörden, Prüf- und Zertifizierungsinstituten, Verbänden, Landesverbänden, etc. erstellt.

Die Norm versteht ein Betriebliches Gesundheitsmanagement als „systematische sowie nachhaltige Schaffung und Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen einschließlich der Befähigung der Organisationsmitglieder zu einem eigenverantwortlichen, gesundheitsbewussten Verhalten“.

Mit der Einführung und Zertifizierung eines BGM gemäß DIN SPEC 91020 kann im Unternehmen die Produktivität und Wertschöpfung durch die Förderung von individueller Gesundheit (Verhaltensprävention) und die Schaffung eines gesundheitsgerechten und leistungsfördernden Arbeitssystems (Verhältnisprävention) systematisch und nachhaltig verbessert werden. Neben diesen internen Aspekten sind auch die unternehmensexternen Einflussfaktoren relevant, da insbesondere die Stakeholder (Kunden, Versicherungen, Kreditgeber, Arbeitsmarkt, Gesellschaft) über die akkreditierte Zertifizierung den glaubwürdigen Nachweis einer unabhängigen Überprüfung erhalten sollen.

Eine Akkreditierung für den Zertifizierungsbereich DIN SPEC 91020 erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021-1 sowie der ergänzenden Anforderungen zur Auditorenkompetenz und zur Auditdurchführung gemäß dieser Regel. Die Akkreditierung erfolgt ohne eine Unterteilung des Geltungsbereiches in unterschiedliche Branchen (z.B. IAF-Scopes).

Spezielle Anforderungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen die Managementsysteme nach DIN SPEC 91020:2012 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zertifizieren

3.2 Akkreditierungsverfahren für DIN SPEC 91020

Zur Akkreditierung erfolgt die Feststellung der Kompetenz für den Zertifizierungsbereich DIN SPEC 91020 durch eine Begutachtung der Geschäftsstelle der Zertifizierungsstelle sowie durch ein Witnessaudit. Im Falle einer Erst-Akkreditierung (Antragsteller ohne bestehende Akkreditierung DIN EN ISO/IEC 17021 bzw. DIN EN ISO/IEC 17021-1) umfasst die Begutachtung der Geschäftsstelle 1,5 Tage vor Ort mit einem Systembegutachter und einem Fachbegutachter. Bei Erweiterungen und Re-Akkreditierungen (Antragsteller mit bestehender Akkreditierung für DIN EN ISO/IEC 17021 bzw. DIN EN ISO/IEC 17021-1) beträgt der zeitliche Aufwand für die System- und die Fachbegutachtung jeweils 1,0 Tage vor Ort. Die Akkreditierung wird jährlich im Rahmen einer Geschäftsstellenbegutachtung überwacht. Zusätzlich erfolgt jeweils ein weiteres Witnessaudit während der Laufzeit (5 Jahre) der Akkreditierung und zur Re-Akkreditierung. Ergänzende Begutachtungen können auf besondere Veranlassung (z.B. im Falle von Beschwerden) erforderlich werden.

3.3 Kompetenzanforderungen an Auditoren und Zertifizierer für DIN SPEC 91020

Die Zertifizierungsstelle muss die Kenntnisse und Fähigkeiten festlegen und beschreiben, die zur Auditierung eines BGM nach DIN SPEC 91020 notwendig sind. Die Anlage 1 enthält zur Orientierung eine Übersicht der grundlegenden Kenntnisbereiche. Die Zertifizierungsstelle muss im Rahmen der erstmaligen Berufung und dann wiederkehrend nach spätestens drei Jahren sicherstellen, dass Auditoren für DIN SPEC 91020 über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und im Auditprozess anwenden können (z.B. durch Fachgespräche, Monitoring-Audit).

Weitere Voraussetzungen zur Berufung von Auditoren für DIN SPEC 91020 ergeben sich aus:

- a. **Ausbildung und Berufserfahrung:** Bei Abschluss eines Hochschul- (Masterstudium) oder Fachhochschulstudiums (Bachelorstudium) bzw. einer vergleichbaren Ausbildung sind mind. 4 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen. Eine spezifische Berufserfahrung im Kontext eines DIN SPEC 91020 konformen Gesundheitsmanagements - auch als beratende oder auditierende Tätigkeit im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gesundheitswesen/-forschung allgemein, Arbeits-/Sportmedizin, Personalwirtschaft, Arbeitspsychologie etc. - muss nachgewiesen sein. Im Falle einer anderen Berufsausbildungsstufe sind mind. 5 Jahre einer entsprechenden Berufserfahrung nachzuweisen.
- b. **Rechtskenntnisse:** Auditoren für DIN SPEC 91020 müssen in der Lage sein, Fehler in der Umsetzung der Arbeits- und Gesundheitsschutzrelevanten rechtlichen Verpflichtungen im Unternehmen zu erkennen und die Umsetzung der BGM-relevanten rechtlichen Verpflichtungen im Unternehmen zu prüfen.

c. **Auditorenausbildung:** Jede Ausbildung muss die grundsätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für Auditoren nach DIN EN ISO 17021-1 vermitteln. Auditoren, die über eine Berufung/Zulassung als Auditor für

- Arbeitsschutz-Managementsysteme –ASM -
(BS OHSAS 18001:2007) auf der Grundlage der DAkKS-Regel 71 SD 6 024 – Abs. 5 oder
- MAAS-BGW Zertifizierungssystem auf der Grundlage der DAkKS-Regel 71 SD 6 044

verfügen, benötigen eine zusätzliche 2-tägige Schulung zu BGM-Grundlagen und den Inhalten der DIN SPEC 91020. Dieser Ausbildungsweg ist nicht möglich für Auditoren, die bisher nur für DIN EN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 14001 auf der Grundlage der DAkKS-Regel 71 SD 6 025 zugelassen sind.

Auditoren in Ausbildung, Trainees und Auditoren, die bisher nur für DIN EN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 14001 auf der Grundlage der DAkKS-Regel 71 SD 6 025 zugelassen sind, benötigen zusätzlich zur üblichen 40 Std. Auditorenausbildung (vgl. DAkKS 71 SD 6 025) eine Einweisung in das BGM DIN SPEC 91020 - Zertifizierungsverfahren und Schulungen zu folgenden Themengebieten:

- Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes inkl. der relevanten rechtlichen Verpflichtungen (1 Schulungstag),
- Grundlagen eines BGM (1 Schulungstag),
- Inhalte DIN SPEC 91020 (1 Schulungstag).

Sofern aufgrund des bisherigen Berufsweges (z.B. Arbeitsmediziner, Sicherheitsingenieur, Sicherheitsfachkraft) und einem Fachgespräch, das der BGM-Fachleiter der Zertifizierungsstelle durchgeführt und protokolliert hat, Vorkenntnissen zu den vorgenannten Themengebieten festgestellt und nachgewiesen sind, kann auf max. ein Themengebiet verzichtet werden.

d. **Auditerfahrung:**

Auditoren mit Berufung / Zulassung als Auditor für DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und/oder BS OHSAS 18001 müssen praktische Erfahrung aus mind. zwei vollständigen BGM–Audits nachweisen, bevor sie von der Zertifizierungsstelle als Auditor für BGM DIN SPEC 91020 berufen werden.

Auditoren in Ausbildung, die ausschließlich im Zertifizierungsbereich BGM DIN SPEC 91020 eingesetzt werden sollen, müssen vor der Berufung als Auditor die Teilnahme an mind. vier Audits mit mind. 20 Tagen, davon 11 Tage vor Ort nachweisen. Im vierten Audit soll der Auditor in Ausbildung unter Aufsicht und Bewertung eines erfahrenen Auditleiters erste selbständige Interviews führen, Dokumente und Nachweise auswählen und bewerten.

Leitender Auditor: Eine Berufung zum Leitenden Auditor / Auditleiter gilt unabhängig vom jeweiligen Zertifizierungssystem, da für diese Funktion maßgeblich Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten relevant sind (vgl. DIN EN ISO/IEC 17021-1 Anhang A).

So kann in einem kombinierten Audit für DIN EN ISO 9001 - DIN SPEC 91020 ein Auditleiter für DIN EN ISO 9001 und ein Auditor für DIN SPEC 91020 tätig werden.

- e. **Erneuerung und Aufrechterhaltung der Berufung:** Die Zertifizierungsstelle muss die Berufung der BGM DIN SPEC 91020 nach spätestens drei Jahren erneuern. Voraussetzung dafür ist, dass der Auditor in den drei Jahren an mindestens zwei BGM-Audits teilgenommen hat und eine Vorort-Bewertung (Monitoring) durch einen zugelassenen Auditleiter für DIN SPEC 91020 erfolgreich absolviert hat; in den folgenden Beruungsperioden kann das Vorort-Monitoring auch durch einen Auditleiter für DIN EN ISO 9001 erfolgen. Zur Aufrechterhaltung der Berufung müssen Auditoren für DIN SPEC 91020 jährlich an einem Erfahrungsaustausch der Zertifizierungsstelle mit BGM-spezifischen Inhalten teilnehmen. Der Erfahrungsaustausch kann im Zusammenhang mit Erfahrungsaustauschen für Auditoren anderer Zertifizierungssysteme organisiert sein (z.B. BS OHSAS 18001, DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001), wenn sichergestellt ist, dass alle BGM DIN SPEC 91020 – spezifischen Fragestellungen und Aktualisierungen im angemessenen Umfang vermittelt und ausgetauscht werden können.
- f. **Fachexperten:** Die Anforderungen an die BGM-spezifische Ausbildung, Berufserfahrung oder Rechtskenntnisse können in einem Audit-Team auch von einem Fachexperten eingebracht werden. Ein Fachexperte auditiert nicht selbständig, sondern unterstützt das Audit-Team in speziellen Fragestellungen zum BGM in fachlicher und / oder rechtlicher Hinsicht.
- g. **Zertifizierer:** An der Zertifizierungsentscheidung für DIN SPEC 91020 muss eine Person beteiligt sein, die entweder über eine Berufung zum Auditor für DIN SPEC 91020 verfügt oder eine Einweisung in das Zertifizierungsverfahren DIN SPEC 91020 erfolgreich absolviert hat. Es muss sichergestellt sein, dass Mängel in der Planung, Durchführung und Dokumentation sowie beim Korrekturmanagement im Zusammenhang mit dem DIN SPEC 91020 - Audits erkannt und angemessen behandelt werden.

Eine abweichende Kompetenzsystematik ist zulässig, wenn die Zertifizierungsstelle den Nachweis der Gleichwertigkeit des Verfahrens und der daraus resultierenden Kompetenz erbringen kann. Die DAkKS behält sich vor, die Gleichwertigkeit des Verfahrens anhand von ausgewählten Witnessaudits zu überprüfen.

3.4 Audit-Prozess für DIN SPEC 91020

- a. **Auditzeiten:** Die Vorgaben des aktuellen IAF MD5 (deutsche Übersetzung 71 SD 6 021) für DIN EN ISO 9001 - Auditzeiten kommen für DIN SPEC 91020 – Audits mit folgenden Anpassungen zur Anwendung:

Die effektive Mitarbeiteranzahl zur Ermittlung der Audittage ergibt sich aus:

- Anzahl Mitarbeiter des BGM-Teams im Unternehmen in vollem Umfang,
- Anzahl der Führungskräfte im Unternehmen in vollem Umfang,
- bei Audits zur Erst- und Rezertifizierung 10 % der Gesamtmitarbeiteranzahl im Unternehmen,
- bei Überwachungsaudits 5 % der Gesamtmitarbeiteranzahl im Unternehmen.

In die Gesamtmitarbeiteranzahl werden geringfügig Beschäftigte und Auszubildende zu 50 % einbezogen. Die Gesamtmitarbeiteranzahl umfasst auch den Anteil der Leiharbeitnehmer. Fremdfirmen, die auf dem Gelände des Unternehmens tätig sind und Arbeitskräfte mit Werkverträgen werden jedoch nicht berücksichtigt.

Schichtarbeit ist in der Auditplanung und bei der Ermittlung der Auditzeit zu berücksichtigen. Während der dreijährigen Gültigkeit der Zertifizierung sind alle Schichten mindestens einmal zu auditieren.

Abschläge von der vorgegebenen Auditzeit in maximalem Umfang von bis zu 30% sind möglich, wenn z.B. das allgemeine betriebliche Gesundheitsrisiko (psychische und physische Gefährdungen) und die Komplexität der Tätigkeitsprofile als gering eingestuft werden und dies spätestens im Stufe 1 – Audit zur Zertifizierung nachgewiesen wird.

Ist das BGM Bestandteil eines integrierten und zertifizierten Managementsystems, können weitere systemgebundene Abschläge von max. 20% angesetzt werden.

Unabhängig von der unternehmensspezifischen BGM-Situation müssen folgende Mindest-Auditzeiten vor Ort erbracht werden:

Erstzertifizierung: 1,5 Audittage (Stufe 1 und 2)

Rezertifizierung: 1,0 Audittage;

Überwachungsaudits: 0,5 Audittage.

- b. **Multi-Site Zertifizierungen:** Ein Zertifizierungsverfahren für DIN SPEC 91020 für eine Organisation mit einer Zentrale und mehreren Standorten auf der Basis von Stichproben-Audits ist möglich, wenn die Regeln des aktuellen IAF MD1 eingehalten werden (deutsche Übersetzung 71 SD 6 013). Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen können, dass die Besonderheiten einer DIN SPEC 91020-Zertifizierung hinsichtlich der BGM-spezifischen

Bedingungen an den Standorten angemessen erfasst und bei Planung der Multi-Site-Audits berücksichtigt wurden.

- c. Auditberichte:** Die nachvollziehbare Erfassung des Ist-Zustandes des BGM im Rahmen von DIN SPEC 91020-Audits ist eine grundlegende Voraussetzung für eine unabhängige Zertifizierungsentscheidung. Auditberichte für DIN SPEC 91020 müssen zusätzlich zu den von DIN EN ISO 17021-1:2015, Abs. 9.4.8 geforderten Mindestinhalten folgende Angaben enthalten oder darauf Bezug nehmen:

1. Bestätigung der Kundenangaben zum Anwendungsbereich des BGM, Anzahl der Mitarbeiter gesamt und nach Tätigkeitsprofilen (Mitarbeiter Verwaltung, Produktion, Außendienst, etc.),
2. Ausgabestand der Betrieblichen Gesundheitspolitik,
3. Ansprechpartner bzw. Verantwortlicher der obersten Leitung für das BGM;
4. Bewertung zu den aktuellen Gesundheitszielen,
5. Bewertung zu den Ergebnissen der Analyse von Gesundheitschancen und -risiken sowie zu den daraus abgeleiteten Maßnahmen und deren Wirksamkeit,
6. Bewertung zur Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen in Bezug auf die formulierten Ziele,
7. Bewertung zu den Maßnahmen zur Förderung des BGM und der Partizipation der Mitarbeiter (Schulung der Mitarbeiter, Investitionen, etc.),
8. Datum aktuelles Internes Audit und Managementbewertung.

d. Besonderheiten:

Im Audit zur DIN SPEC 91020 muss überprüft werden, ob das Unternehmen auch arbeitsbedingte psychische Belastungen angemessen und systematisch im Rahmen des BGM und/oder des AMS erfasst und bewertet hat und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung dieser Belastungen geplant und umgesetzt hat.

Die Arbeitnehmervvertretung (Betriebsrat) muss in das Audit einbezogen werden.

4 Mitgeltende Unterlagen

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015	Konformitätsbewertung – Anforderung an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren – Teil 1: Anforderungen
IAF MD 1:2007	IAF Mandatory Document for the Certification of Multiple Sites Based on Sampling
IAF MD 5:2013	Audits Determination of Audit Time of Quality and Environmental Management Systems
IAF MD 5:2015	Determination of Audit Time of Quality and Environmental Management Systems
71 SD 6 021	IAF - Verbindliches Dokument Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement - (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS) <i>Deutsche Übersetzung des IAF MD 5</i> <i>Verbindliche Anwendung ab dem 09.06.2016</i>
IAF MD 11:2013	IAF Mandatory Document for the Application of ISO/IEC 17021 for Audits of Integrated Management Systems
71 SD 6 024	Regel zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme auf der Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17021:2006 – relevant für diese Regel: Abs. 5 mit „Spezielle Kriterien für Zertifizierungsstellen von Arbeitsschutz-Management-systemen (AMS) nach BS OHSAS 18001:2007 (Hinweis: Diese Regel wird in 2016 ersetzt, Anforderungen an Zertifizierungsstellen für AMS werden in einer neuen, separaten Regel dargelegt.)
71 SD 6 025	Kompetenzanforderungen für Auditoren und Zertifizierungspersonal im Bereich Qualitätsmanagementsysteme ISO 9001 (QMS) und Umweltmanagementsysteme ISO 14001 (UMS)

ANLAGE 1 (informativ): Kenntnis- und Schulungsbereiche BGM-Auditoren:

1. Grundlagen von Gesundheit und Krankheit

- a. Definition Gesundheit / Gesundheitsverständnis der WHO
Prävention – Gesundheitserhaltung und Krankheitsvorbeugung
- b. Verhaltens- und Verhältnisprävention
- c. Modell der Salutogenese

2. Grundlagen betrieblicher Gesundheit

- a. Statistiken zum Arbeitsunfähigkeitsgeschehen
- b. Absentismus und Präsentismus
- c. Gefährdungsfaktoren / Maßnahmenhierarchie
- d. Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbewältigungsfähigkeit (work ability)
- e. Belastungs- und Beanspruchungs-Konzept
- f. Handlungsfelder der betrieblichen Gesundheitsförderung (Führung, Arbeitsorganisation, Bewegung, Ernährung, Stress und Entspannung, Sucht)
- g. Arbeitssysteme
- h. Organisationsentwicklung
- i. Interne und externe Akteure des BGM (Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, etc.)
- j. Führung und Gesundheit

3. Gesetzliche Grundlagen / rechtliche Rahmenbedingungen

- a. Einschlägige Gesetze, Verordnungen, DGUV- bzw. UVV-Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Technischen Regeln, Arbeitsstätten-Regeln
- b. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Maßnahmen
(Übersicht, u.a. Gefährdungsbeurteilungen)
- c. Betriebliches Eingliederungsmanagement (SGB IX)
- d. Mitbestimmung
- e. Datenschutz
- f. Einschlägige Normen